

# Handwerkszählung 2017

Blick auf einen vielschichtigen Wirtschaftsbereich

**Thomas Betzholz**

**Der Begriff des „Handwerks“ ist geläufig. Er steht für eine der tragenden Säulen des deutschen Mittelstands. Nahezu jeder durfte oder musste schon die Hilfe eines Handwerkers in Anspruch nehmen und seinen Kenntnissen vertrauen. Sei es beim Bau eines Hauses, der Reparatur des fahrbaren Untersatzes, dem Einkauf beim Bäcker und Fleischer um die Ecke, wenn mal wieder eine neue Brille fällig wurde oder wenn der Blick in den Spiegel den Gedanken an den nächsten Friseurbesuch nahelegte.**

Als Handwerk werden zunächst zahlreiche gewerbliche Tätigkeiten bezeichnet, die Produkte meist auf Bestellung fertigen oder Dienstleistungen auf Nachfrage erbringen. Der Begriff bezeichnet aber auch den gesamten Berufsstand. Gleichwohl ist das Handwerk kein homogener, sondern ein vielschichtiger Wirtschaftsbereich: vielschichtig hinsichtlich der Produktpalette aber auch vielschichtig hinsichtlich struktureller Erscheinungsformen. Die Varianten reichen vom Industriezulieferbetrieb bis zum Handwerker im konsumnahen Umfeld, vom mittelständischen Unternehmen mit hun-

derten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zum Kleinbetrieb. Gemein ist den Unternehmen infolge ihrer Größe und des Leistungsspektrums der weitgehend lokale/regionale Bezug hinsichtlich des Absatz-, als auch des Arbeitsmarktes. Der handwerklichen Tätigkeit steht die industrielle Massenproduktion gegenüber.

Das handwerkliche Gewerbe wird in Deutschland verbindlich durch die Handwerksordnung<sup>1</sup> geregelt und definiert sich über die in der Handwerksordnung ausgewiesenen Bereiche (Positivliste). Nach deren Änderung 2004 waren die Handwerksbetriebe in 41 zulassungspflichtigen (Anlage A der Handwerksordnung), 53 zulassungsfreien (Anlage B1) und 57 handwerksähnlichen Gewerben (Anlage B2) tätig. Im vergangenen Jahr nahm die Diskussion um eine erneute Änderung der Handwerksordnung Fahrt auf. Sie mündete in der Wiedereinführung der Meisterpflicht zum 1. Januar 2020 in zwölf ausgewählten Handwerksbereichen (*Tabelle 1*) mit Schwerpunkt im Ausbaugewerbe und mit dem Ziel der qualitativen Verbesserung der Arbeitsergebnisse und Stärkung der Ausbildungsleistung.<sup>2</sup>



Dipl.-Ing. agr. Thomas Betzholz ist Referent des Referats „Dienstleistungen, Tourismus, Handwerk“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

## T1 Gewerbe mit Wiedereinführung der Meisterpflicht im Jahr 2020

Gewerbe	Gewerbegruppe	Unternehmen	Umsatz	Tätige Personen
		Anzahl	1 000 EUR	Anzahl
Betonstein- und Terrazzohersteller	Bauhauptgewerbe	86	77 203	606
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Ausbaugewerbe	3 919	1 024 085	12 479
Estrichleger	Ausbaugewerbe	405	276 811	2 227
Parkettleger	Ausbaugewerbe	460	239 960	2 324
Rollladen- und Sonnenschutztechniker	Ausbaugewerbe	501	442 728	3 310
Raumausstatter	Ausbaugewerbe	1 844	881 846	8 124
Behälter- und Apparatebauer	gewerblicher Bedarf	182	216 635	1 862
Böttcher	gewerblicher Bedarf	5	1 296	11
Glasveredler	gewerblicher Bedarf	14	14 195	133
Schilder- und Leuchtreklamehersteller	gewerblicher Bedarf	228	106 223	1 290
Drechsler und Holzspielzeugmacher	privater Bedarf	47	11 609	175
Orgel- und Harmoniumbauer	privater Bedarf	63	14 556	271

Datenquelle: Handwerkszählung 2017.

1 Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Februar 2020 (BGBl. I S. 142) geändert worden ist.

2 Die Meisterpflicht gilt nur für solche Gewerbe, bei deren Ausübung nach Auffassung des Gesetzgebers Gefahren für die Gesundheit oder das Leben Dritter entstehen können. Die Meisterprüfung kann aber freiwillig abgelegt werden, sofern für den betreffenden Beruf eine Ausbildungsordnung besteht. Mit dem Meisterbrief wird die Befähigung zur Lehrlingsausbildung erworben.

### **Handwerkszählung ermöglicht Aussagen zur strukturellen Entwicklung des Handwerks**

Die Handwerkszählung liefert Informationen über selbstständige Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks, nicht jedoch des handwerksähnlichen Gewerbes.<sup>3</sup> Seit dem Berichtsjahr 2008 werden die Handwerksunternehmen zur Handwerkszählung nicht mehr direkt befragt. Vielmehr werden die Ergebnisse aus dem Unternehmensregister (URS) gewonnen, das

Informationen aus mehreren administrativen Dateien bündelt. So sind in den Lieferdateien der Steuerverwaltung an das URS alle steuerpflichtigen Unternehmen aufgeführt, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuervoranmeldungen in Deutschland abgegeben haben. Die Dateien der Bundesagentur für Arbeit liefern Angaben zu den sozialversicherungspflichtig und zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Die Anzahl der tätigen Inhaber wird geschätzt. Die jährlichen Informationen zur Handwerkseigenschaft der Unternehmen und deren Zuordnung zu den Hauptgewerbezweigen des zulassungspflichtigen bzw. des zulassungsfreien Handwerks werden von den Handwerkskammern bereitgestellt.



#### **Abgrenzung des Erhebungsbereichs**

2008 bis 2013: In die Handwerkszählung wurden Unternehmen einbezogen, die entweder am 31.12. des Berichtsjahres sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufwiesen oder im Berichtsjahr umsatzsteuervoranmeldungspflichtig waren und steuerbaren Umsatz hatten.

2014 und 2015: Nur umsatzsteuervoranmeldungspflichtige Unternehmen mit einem steuerbaren Umsatz von mehr als 17 500 Euro und/oder die gleichzeitig im Berichtsjahr monatsdurchschnittlich über mindestens 0,25 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 2,5 geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügt haben.

Ab 2016: Nur Unternehmen mit einem steuerbaren Umsatz von mehr als 17 500 Euro und die gleichzeitig im Berichtsjahr monatsdurchschnittlich über mindestens 1/12 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 30/12 geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügt haben.

Der Zeitvergleich der Ergebnisse der Handwerkszählung für die Berichtsjahre 2016 und 2017 mit denen der Vorjahre ist besonders beim Merkmal „Zahl der Unternehmen“ nicht ohne weiteres möglich. Denn in den Berichtsjahren 2014 und 2015 wurden aus technischen Gründen des Unternehmensregisters teilweise auch aktive Handwerksunternehmen in den Handwerkszählungen ausgewiesen, die die vom Unternehmensregister verwendeten Schwellen für die Auswertungsrelevanz bei Umsatz und/oder Beschäftigten unterschritten. Bei den Merkmalen „Umsatz“ und „Beschäftigte“ sind kaum Auswirkungen erkennbar (*siehe auch Tabelle 1*).

In die Handwerkszählungen werden weiterhin nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Angaben zu Nebenbetrieben (zum Beispiel die Fleischereiabteilung eines Kaufhauses) oder zu innerbetrieblichen Abteilungen wie beispielsweise eine Schlosserei in einem Energieversorgungsunternehmen werden nicht ausgewertet.

#### **Das Handwerk in Baden-Württemberg im Geschäftsjahr 2017: Rund 74 200 Unternehmen**

Im Geschäftsjahr 2017 arbeiteten in den rund 74 200 baden-württembergischen Handwerksunternehmen insgesamt knapp 750 000 Personen; darunter sind auch diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beispielsweise im Verkauf oder in der Verwaltung und damit nicht direkt im handwerklichen Bereich tätig sind. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiter), zählen dagegen nicht zu den im Handwerksunternehmen tätigen Personen. Die so abgegrenzten knapp 750 000 Personen erwirtschafteten zusammen einen Umsatz<sup>4</sup> von über 95 Milliarden (Mrd.) Euro, im Durchschnitt rund 127 000 Euro je tätige Person.

Die gemessen an der Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten sowie des Umsatzes größte Gewerbegruppe war im Geschäftsjahr 2017 das Ausbaugewerbe. Rund 30 100 Unternehmen (das sind gut 40 % aller Handwerksunternehmen im Land) gehörten zum Ausbaugewerbe. Die insgesamt knapp 211 600 Beschäftigten des Ausbaugewerbes erwirtschafteten 2017 einen Umsatz von 24,1 Mrd. Euro. Zweitgrößte Gewerbegruppe waren die Handwerke für den gewerblichen Bedarf. Hinsichtlich der Zahl der Unternehmen (rund 11 500) blieb diese Gewerbegruppe zwar deutlich hinter

<sup>3</sup> Zum handwerksähnlichen Gewerbe rechnen beispielsweise: Eisenflechter, Betonbohrer und -schneider, Fahrzeugverwerter, Rohr- und Kanalreiniger, Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten), Einbau von Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale), Bürsten- und Pinselmacher, Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung, Änderungsschneider, Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör), Schnellreiniger, Kosmetiker, Maskenbildner.

<sup>4</sup> Die steuerbaren Umsätze der einzelnen Handwerksunternehmen umfassen neben dem Handwerksumsatz auch Umsätze aus nichthandwerklicher Tätigkeit.

dem Ausbaugewerbe zurück, in Bezug auf die Beschäftigtenzahl (rund 200 000) und den Jahresumsatz (22,1 Mrd. Euro) lag sie aber nahezu gleichauf und verweist das Kraftfahrzeuggewerbe (20,9 Mrd. Euro) und das Bauhauptge-

werbe (16,6 Mrd. Euro) auf die weiteren Plätze. Die vier genannten Gewerbegruppen stehen zusammen für knapp 88 % der Umsätze des baden-württembergischen Handwerks im Geschäftsjahr 2017 (Tabelle 2).

## T2 Handwerksunternehmen in Baden-Württemberg

Jahr Gewerbegruppen	Unter- nehmen	Tätige Personen				Umsatz	
		Insgesamt	darunter		je Unter- nehmen	Insgesamt	je tätige Person
			sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Anzahl						Mill. EUR	EUR
<b>1. Handwerk insgesamt</b>							
2008	76 239	704 558	512 989	111 955	9	77 636 869	110 192
2009	75 871	696 235	506 789	110 269	9	73 084 081	104 970
2010	75 787	704 178	515 301	109 757	9	76 090 538	108 056
2011	76 298	710 257	521 594	109 043	9	82 895 542	116 712
2012	76 046	717 296	529 346	108 655	9	83 293 540	116 122
2013	75 879	724 292	538 615	106 506	10	83 567 546	115 378
2014	79 848	738 677	542 365	113 025	9	85 942 684	116 347
2015	77 934	743 315	551 474	110 693	10	89 999 565	121 079
2016	73 471	739 908	555 324	108 166	10	92 310 360	124 759
<b>2017</b>	<b>74 235</b>	<b>748 684</b>	<b>564 956</b>	<b>106 588</b>	<b>10</b>	<b>95 441 472</b>	<b>127 479</b>
darunter							
I Bauhauptgewerbe	7 646	99 461	85 363	6 151	13	16 576 335	166 662
II Ausbaugewerbe	30 066	211 589	159 989	20 453	7	24 133 384	114 058
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	11 530	200 027	148 551	39 577	17	22 108 484	110 527
IV Kraftfahrzeuggewerbe	7 093	77 151	61 053	8 665	11	20 868 387	270 488
V Lebensmittelgewerbe	3 668	89 385	64 470	21 042	24	7 463 068	83 494
VI Gesundheitsgewerbe	2 720	24 076	17 880	3 318	9	1 977 167	82 122
VII Handwerke für den privaten Bedarf	11 512	46 995	27 650	7 382	4	2 314 647	49 253
<b>2. Zulassungspflichtiges Handwerk</b>							
Zusammen	60 266	617 704	483 831	71 189	10	86 872 894	140 638
I Bauhauptgewerbe	7 560	98 855	84 892	6 106	13	16 499 132	166 902
II Ausbaugewerbe	22 937	183 125	141 866	17 477	8	21 267 954	116 139
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	7 590	114 817	96 991	9 991	15	18 085 221	157 513
IV Kraftfahrzeuggewerbe	7 093	77 151	61 053	8 665	11	20 868 387	270 488
V Lebensmittelgewerbe	3 430	86 238	62 382	20 241	25	6 845 984	79 385
VI Gesundheitsgewerbe	2 720	24 076	17 880	3 318	9	1 977 167	82 122
VII Handwerke für den privaten Bedarf	8 936	33 442	18 767	5 391	4	1 329 049	39 742
<b>3. Zulassungsfreies Handwerk</b>							
Zusammen	13 969	130 980	81 125	35 399	9	8 568 578	65 419
I Bauhauptgewerbe	86	606	471	45	7	77 203	127 398
II Ausbaugewerbe	7 129	28 464	18 123	2 976	4	2 865 430	100 669
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	3 940	85 210	51 560	29 586	22	4 023 263	47 216
IV Kraftfahrzeuggewerbe	–	–	–	–	–	–	–
V Lebensmittelgewerbe	238	3 147	2 088	801	13	617 084	196 086
VI Gesundheitsgewerbe	–	–	–	–	–	–	–
VII Handwerke für den privaten Bedarf	2 576	13 553	8 883	1 991	5	985 598	72 722

Datenquelle: Handwerkszählung 2017.

### Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Die weitaus überwiegende Zahl der Handwerksunternehmen im Land (81 %) ist in die Handwerksrolle eingetragen und zählt damit zum zulassungspflichtigen Handwerk. Dessen rund 60 300 Unternehmen erwirtschafteten 2017 mit über 617 700 tätigen Personen einen Jahresumsatz von rund 86,9 Mrd. Euro. Die Umsatzproduktivität (Umsatz je tätige Person) lag bei gut 140 600 Euro. Im zulassungsfreien Handwerk waren 2017 rund 14 000 Unternehmen mit knapp 131 000 tätigen Personen registriert. Das zulassungsfreie Handwerk erzielte einen Jahresumsatz von nahezu 8,6 Mrd. Euro. Der Umsatz je tätiger Person lag hier mit gut 65 400 Euro erheblich niedriger als beim zulassungspflichtigen Handwerk.

Auch hinsichtlich der Beschäftigtenstruktur zeigen sich deutliche Unterschiede: Im zulassungspflichtigen Handwerk sind 78 % der tätigen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, nur 11,5 % sind geringfügig entlohnte Beschäftigte. Beim zulassungsfreien Handwerk ist hingegen mehr als jede vierte Person ein geringfügig entlohnter Beschäftigter. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk beziffert sich nur auf rund 62 %.

liste folgt Niedersachsen (8 % bzw. nahezu 10 %). Diese vier Bundesländer stellen zusammen nicht nur für 59 % der bundesdeutschen Handwerksunternehmen und 63 % der dort insgesamt Beschäftigten, sie stehen auch für mehr als zwei Drittel des Umsatzes im Handwerk zwischen Nord- und Bodensee. Dabei wies das Handwerk im Süden 2017 die höchste Produktivität auf: in Baden-Württemberg rund 127 000 Euro je tätiger Person, in Bayern 121 000 Euro je tätiger Person. Der Bundesdurchschnitt lag bei 110 000 Euro je tätiger Person (Tabelle 3).

Rund vier Zehntel der Handwerksunternehmen in den genannten vier Ländern rechnen zum Ausbau,<sup>5</sup> knapp ein weiteres Zehntel zum Kraftfahrzeug-Gewerbe. Über 15 % der Betriebe erbringen ihre Leistungen für den privaten Bedarf; größtenteils handelt es sich hierbei um Friseure. Das Bauhauptgewerbe hat einen regionalen Schwerpunkt in Niedersachsen (über 15 %), die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (insbesondere Feinmechaniker, Metallbauer) sind in Baden-Württemberg und Bayern (jeweils rund 15 %) häufiger vertreten. Zum Lebensmittelgewerbe und zum Gesundheitsgewerbe (zum Beispiel Optiker, Zahntechniker) rechnen in den vier Ländern jeweils nur rund 4 % der Handwerksunternehmen (Schaubild).

### Die Stellung des baden-württembergischen Handwerks in Deutschland

Über 13 % der deutschen Handwerksunternehmen haben ihren Sitz in Baden-Württemberg. Sie beschäftigen gut 14 % aller bundesweit tätigen Personen in dieser Branche. Nur Nordrhein-Westfalen (knapp 20 % der Unternehmen; 21 % der tätigen Personen) und Bayern (jeweils 18 %) rangieren noch vor Baden-Württemberg. Auf Platz 4 dieser Rang-

### Fazit

Ab dem Berichtsjahr 2008 liegen nun bundesweit jährlich belastbare Strukturzahlen zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk auf der Basis von Verwaltungsdaten vor. Die Entlastung der meist kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe geht allerdings auf Kosten der statistischen Informationsbreite über das Handwerk. So wurden in der letzten noch als Direktbefragung durch-

**T3** Eckdaten zum Handwerk in Deutschland und seinen Schwerpunktregionen 2017

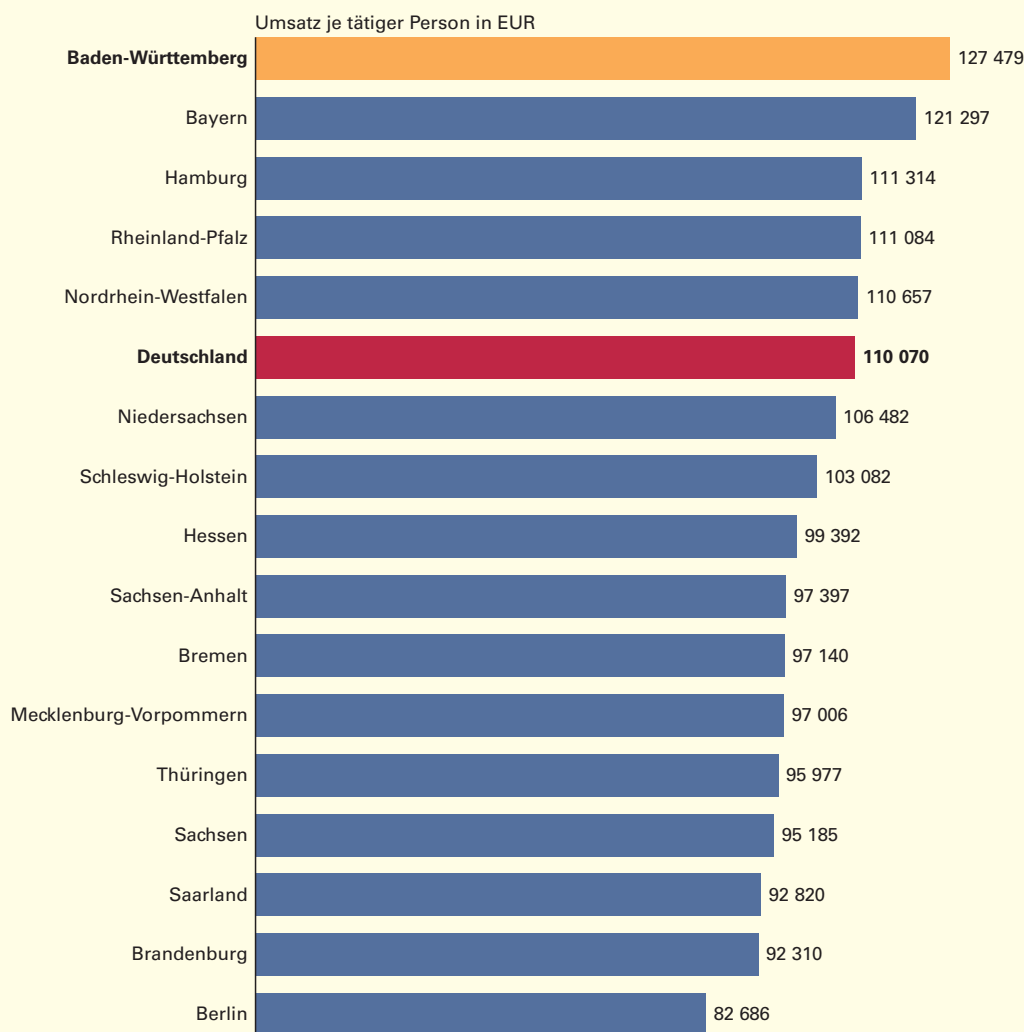
Merkmal	Einheit	Deutschland	Nordrhein-Westfalen	Bayern	Baden-Württemberg	Niedersachsen
Handwerksunternehmen	Anzahl	553 587	108 363	101 177	74 235	44 693
Tätige Personen	Anzahl	5 218 897	1 110 111	939 804	748 684	505 216
Tätige Personen je Unternehmen (Durchschnitt)	Anzahl	9	10	9	10	11
Umsatz	Mrd. EUR	574,4	132,8	114,0	95,4	53,8
Umsatz je tätiger Person (Durchschnitt)	1 000 EUR	110	111	121	127	106

Datenquellen: Handwerkszählung 2017; <https://www.statistikportal.de/de/handwerkszaehlung> (Abruf: 15.05.2020).

<sup>5</sup> Zum Ausbaugewerbe rechnen insbesondere: Elektrotechniker, Installateur und Heizungsbauer, Maler und Lackierer, Tischler, etc.

S

Umsatz je tätiger Person im Handwerk im Bund-Länder-Vergleich 2017



Datenquelle: Handwerkszählung 2017.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

283 20

geführten Handwerkszählung 1995 beispielsweise die Umsätze nach Handwerks-, Handels- und sonstigen Umsätzen differenziert. Abgefragt wurden weiterhin Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie gesetzliche Sozialleistungen.

Die Qualität der im Unternehmensregister abgelegten Angaben wird maßgeblich von der Datenlage bei den Verwaltungen bestimmt. Sowohl der Einheitenbestand als auch die Ausprägungen der Merkmale richten sich an den Verwaltungserfordernissen aus und entsprechen daher nicht zwangsläufig auch den Anforderungen der amtlichen Statistik. Nicht zuletzt wegen der großzügigen Fristsetzung bei der Umsatzsteuerfestsetzung liegen die Ergebnisse der Handwerkszählung erst 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

Die Auswertung der Verwaltungsdaten für die Handwerkszählung aus dem Unternehmensregister umfasst die Zahl der Unternehmen, die tätigen Personen und den Umsatz insgesamt. Darstellbar ist die Situation im Handwerk nach Gewerbegruppen bzw. Gewerbe-zweigen sowie regional differenziert nach Handwerkskammerbezirken und nach Stadt- und Landkreisen. Es ist beabsichtigt, in einem der nächsten Monatshefte neben Ergebnissen nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen insbesondere die regionale Differenzierung breiter darzustellen. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Thomas Betzholz, Telefon 0711/641-28 44,  
[Thomas.Betzholz@stala.bwl.de](mailto:Thomas.Betzholz@stala.bwl.de)